

öffentlich

Beschlussvorlage			
Betreff			
Richtlinie zur Förderung der Entfernung von graffitibedingten Verschmutzungen an SPNV-Zuwegungen - VRR AöR (VRR-Graffitirichtlinie)			
Organisation	Bereich/Periode/Jahr/Lfd. Nr./Nachtrag	Datum	lfd. Nr. BPL
AöR	Z/IX/2015/0138	11.11.2015	11

<u>Beratungsfolge</u>	<u>Zuständigkeit</u>	<u>Sitzungstermin</u>	<u>Ergebnis</u>
Ausschuss für Verkehr und Planung der VRR AöR	Empfehlung	03.12.2015	<input type="checkbox"/>
Ausschuss für Investitionen und Finanzen der VRR AöR	Empfehlung	07.12.2015	<input type="checkbox"/>
Verwaltungsrat der VRR AöR	Entscheidung	11.12.2015	<input type="checkbox"/>

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Verkehr und Planung und der Ausschuss für Investitionen und Finanzen der VRR AöR empfehlen dem Verwaltungsrat der VRR AöR folgenden Beschluss zu fassen:

Der Verwaltungsrat stimmt der Verlängerung der Geltungsdauer der VRR-Graffitirichtlinie bis zum 30.06.2016 zu.

Begründung/Sachstandsbericht:

Der Verwaltungsrat hatte aufgrund von oftmals negativen Bewertungen des Erscheinungsbildes von SPNV-Stationen im VRR-Stationsbericht 2014 die Förderung eines Antigraffitiprogramms mit einem Gesamtbudget von 200 TEUR in seiner Sitzung vom 19.03.2015 beschlossen. Das Förderprogramm endet zum 31.12.2015.

Trotz mehrerer Anfragen haben sich bisher nur 2 Antragsteller (Kaarst und Langenfeld) zur

Inanspruchnahme des Programms entschlossen.

Um weiteren Antragstellern die Möglichkeit zur Inanspruchnahme des Programms zu ermöglichen und somit weitere Erfahrungen zur Wirkung des Programms zu machen wird eine Verlängerung des Programms bis zum 30.06.2016 vorgeschlagen.

Finanzielle Mittel sind aus dem o.g. Beschluss noch hinreichend vorhanden.